

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, die Gewerbe- und Personalsteuerreste betr.

Diejenigen, welche sich auf den Zien Termin mit Gewerbe- und Personalsteuern in Rest befinden, werden auch hierdurch an die bis zum 10. December d. J. zu bewerkende Abführung ihrer Reste mit dem Bemerkten erinnert, daß nach erwähntem Tage alsbald die Einleitung des Executionsverfahrens, bez. die Einlegung militärischer Execution zu gewärtigen ist.

Frankenberg, am 4. December 1872.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Seiten der städtischen Collegien ist auf Antrag die Einziehung des zwischen den Barrlehnparzellen N^o 373 und 375 Abteilung B des Flurbuchs oberhalb der Scheunenbrandstätte gelegenen, durch die Herrichtung des von der Humboldtstraße nach der Garien- und Scheffelstraße führenden Weges überflüssig gewordenen Fußsteiges N^o 604 Abteilung C des Flurbuchs beschlossen worden.

Solches wird hierdurch nach dem Gesetz vom 12. Januar 1870 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen gedachte Maßnahme spätestens bis zum 29. December d. J. an Rathskasse anzumelden sind.

Frankenberg, am 3. December 1872.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem am heutigen Tage an Stelle des mit Tode abgegangenen Gerichtschöppen Johann Gottlob Dittrich in Merzdorf der dasige Gartennahrungsbesitzer Friedrich Richter als Gerichtschöppe und Urkundsperson für Merzdorf, und für den ebenfalls verstorbenen Gerichtschöppen Carl Gottlob Vogelsang in Mühlbach der dasige Gutsbesitzer Friedrich August Engelmann als Gerichtschöppe und Urkundsperson für Mühlbach von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes in Pflicht genommen worden ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 3. December 1872.

Das Königl. Gerichtsam.
Wiegand. Müller.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichtsam wird die von ihm nach Art. 13 des Handelsgesetzbuchs zu erlassenden Bekanntmachungen auch im Jahre 1873 durch die Leipziger Zeitung und das Frankenberger Nachrichtenblatt zur Veröffentlichung bringen.

Frankenberg, am 3. December 1872.

Das Königl. Gerichtsam.
Wiegand. Zw.

Bekanntmachung.

Zufolge Protocolls vom 5., 27. und 28. November d. J. ist heute auf dem für die Firma Schiebler mod. S Co. bestehenden Fol. I des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtsbezirk das durch Ableben bedingte Ausscheiden Herrn Robert Gotthold Schiebler's und der Eintritt Frau Anna Helene verw. Schiebler, geb. Müller, sowie der Umstand, daß Letztere von der Befugniß zur Vertretung der Firma ausgeschlossen, verlaubar worden.

Königliches Gerichtsam Frankenberg, am 30. November 1872.

Wiegand. Zw.

Vermischtes.

Das „Dr. Z.“ schreibt: Das „Leipz. Tgbl.“ enthält eine Mittheilung, wonach im Schooße der Staatsregierung in Bezug auf verschiedene, den Kammern gegenwärtig zur Berathung vorliegende Gesetze Meinungsverschiedenheiten entstanden sein sollen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Mittheilung ebenso wie die von verschiedenen, namentlich auswärtigen Blättern verbreiteten Gerüchte über angeblich in Aussicht stehende Personalveränderungen im Ministerium jeder thatsächlichen Begründung entbehrt.

In der am 3. December stattgefundenen öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung des Chemnitzer Bezirksgerichts wurde der frühere Redacteur der „Chemnitzer freien Presse“, Johann Moll, wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Geschworenengerichts zu Leipzig und des dasigen Staatsanwalts, sowie des Stadtrathes zu Chemnitz, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt nach §§ 75, 185, 110, 73 des Reichsstraf-

gesetzbuchs zu Gefängniß in der Dauer von 8 Monaten verurtheilt.

Ueber einen Akt brutaler Rohheit berichtet das „Ch. Tgbl.“ aus Chemnitz: Am Freitag Abend gegen 8 Uhr bemerkte der am Uebergange an der Hainstraße postirte Stellvertretende Streckenweihen- und Uebergangswärter Lürk vier bis fünf männliche Individuen, welche die Schiebbarrierenstange herauszogen, auf das Gleis legten und schleunigst die Flucht ergriffen, so daß es ihm unmöglich war, die davon Entlassenen einzuholen, deren Handlungsweise um so frevelhafter war, als sie wohl gewußt haben werden, daß gerade zu dieser Zeit ein Gilzug, ein Personenzug und ein Güterzug an der betreffenden Stelle zu verkehren pflegen. Gegen 10 Uhr beobachtete Lürk abermals, daß mehrere Individuen dasselbe frevelhafte Spiel angingen, er sprang herbei und war so glücklich, an der Augusteburgerstraße den Einen der Flichenden, den Drucker Schröder aus Gilenburg, zu ergreifen, nach seinem Wärterhaus zurückzuführen

und daselbst einzusperrten. Unterdessen hatten sich die übrigen Complicen, wohlwissend, daß ihnen im Ergreifen leicht ein Verräther erwachsen könne, wieder versammelt, drangen auf den vor der Thür des Wärterhauses des Angriffs gewärtigen Lürk ein und zerren, nachdem sie dem Eingesperrten die Thüre geöffnet, diesen über den unterdessen zu Boden geworlenen Lürk hinweg. Dieser, ein untersehter, kräftiger, junger Mann, war jedoch nicht geneigt, den einmal Ergreifenen sich wieder entziehen zu lassen, ein heftiger Kampf begann. Alle schlugen auf Lürk los und leider nahm man zur Vertreibung Schröders sogar zu Messerhieben seine Zuflucht. Der hierbei entstandene Lärm hatte schnell eine Masse Menschen herbeigerufen, so daß es die Uebrigen vorzogen, die Flucht zu ergreifen und Schröder seinem Schicksale zu überlassen. Die unterdessen hinzugekommene Polizei führte ihn ohne weitere Störung in Gewahrsam, während Lürk ärztlicher Behandlung überwiesen wurde. Neben einigen Contusionen hat Letzterer am Schläfen-